

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Ruben Rupp AfD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung  
und Kommunen**

### **Betrunkener mit Pistole und Messer in Schwetzingen**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Straftaten („Betrunkener mit Pistole droht Männer zu erschießen“ – DPA-Meldung vom 3. Januar 2025) sind im Zusammenhang mit dem Vorfall in Schwetzingen anhängig, unter Angabe des möglichen Tathergangs und der entsprechenden Straftatbestände?
2. Wie stellt sich der Aufenthaltsstatus des Täters bzw. des Tatverdächtigen unter Angabe der Nationalität, des Migrationshintergrunds und möglicher doppelter Staatsangehörigkeiten dar?
3. Welche konkreten polizeilichen Erkenntnisse liegen über den Tatverdächtigen vor, insbesondere im Hinblick auf Vorstrafen oder frühere Delikte?
4. Welche konkreten weiteren Waffen wurden bei der Wohnungsdurchsuchung gefunden, unter Angabe, ob es sich dabei um legale oder illegale Waffen handelt?
5. Welche konkreten Maßnahmen wurden durch die Polizei ergriffen, um den Tatverdächtigen festzunehmen, unter Angabe, wie dabei auf dessen Widerstand reagiert wurde?
6. Liegen ihr Informationen zur Motivation bzw. den Beweggründen des Tatverdächtigen vor?

7. Liegen ihr Erkenntnisse über Verbindungen des Tatverdächtigen zu islamistischen oder anderen extremistischen Netzwerken vor?
8. Gibt es konkrete Hinweise auf Kontakte des Täters bzw. Tatverdächtigen zu kriminellen Netzwerken, insbesondere im Zusammenhang mit illegalem Waffenbesitz oder -handel?

13.2.2025

Rupp AfD

#### Begründung

Der Vorfall vom 3. Januar 2025 in Schwetzingen, bei dem ein betrunkenen Mann mit einer Pistole mehrere Menschen bedroht und sich der Festnahme offenbar mit massiver Gewalt widersetzt hat, wirft erhebliche Fragen der öffentlichen Sicherheit in Schwetzingen auf (Quelle: „Betrunkener in Schwetzingen bedroht Menschen mit Schusswaffe“ auf *tagesschau.de* vom 3. Januar 2025). Besonders besorgniserregend ist, dass bei der anschließenden Wohnungsdurchsuchung weitere möglicherweise hochgefährliche Waffen gefunden wurden.

Dieser Fall steht in einer Reihe mit weiteren Vorfällen in Schwetzingen, wie etwa dem Angriff eines Somaliers in einer S-Bahn, der mit einem Feuerlöscher Fahrgäste bedrohte und verletzte und später eine Polizistin in die Hand biss (Quelle: „20-Jähriger schlägt Frau Feuerlöscher ins Gesicht“ – Rhein-Neckar-Zeitung vom 5. Januar 2024). Solche Fälle zeigen nach Auffassung des Fragestellers eine besorgniserregende Entwicklung von Gewalt und Bedrohung im öffentlichen Raum in der Region Rhein-Neckar.

Die Kleine Anfrage soll die konkreten Tathintergründe beleuchten und den bisherigen Ermittlungsstand erfragen. Damit soll dem Informationsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung getragen werden.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 10. März 2025 Nr. IM3-0141.5-651/14/7 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche Straftaten („Betrunkener mit Pistole droht Männer zu erschießen“ – DPA-Meldung vom 3. Januar 2025) sind im Zusammenhang mit dem Vorfall in Schwetzingen anhängig, unter Angabe des möglichen Tathergangs und der entsprechenden Straftatbestände?*

Zu 1.:

Zu dem in Rede stehenden Vorgang führt das Polizeipräsidium Mannheim unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft Mannheim ein Ermittlungsverfahren wegen der Tatvorwürfe des Verstoßes gegen das Waffengesetz (§ 52 Abs. 1 Nr. 2b WaffG), der Bedrohung (§ 241 StGB) und des tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte (§ 114 StGB) gegen den Beschuldigten.

Mit Hinweis auf das noch laufende Ermittlungsverfahren sind keine Ausführungen zum Tathergang möglich.

2. *Wie stellt sich der Aufenthaltsstatus des Täters bzw. des Tatverdächtigen unter Angabe der Nationalität, des Migrationshintergrunds und möglicher doppelter Staatsangehörigkeiten dar?*

Zu 2.:

Der Beschuldigte besitzt sowohl die deutsche als auch die polnische Staatsbürgerschaft.

3. *Welche konkreten polizeilichen Erkenntnisse liegen über den Tatverdächtigen vor, insbesondere im Hinblick auf Vorstrafen oder frühere Delikte?*

Zu 3.:

Der Beschuldigte ist ausweislich der Auskunft aus dem Bundeszentralregister nicht vorbestraft.

4. *Welche konkreten weiteren Waffen wurden bei der Wohnungsdurchsuchung gefunden, unter Angabe, ob es sich dabei um legale oder illegale Waffen handelt?*

Zu 4.:

Im Rahmen der Wohnungsdurchsuchung wurden acht Schusswaffen, darunter mehrere Sportwaffen sowie ein Schreckschussrevolver, aufgefunden. Die Schusswaffen befanden sich in legalem Besitz des Beschuldigten und wurden mit dem Ziel der behördlichen Einziehung sichergestellt.

5. *Welche konkreten Maßnahmen wurden durch die Polizei ergriffen, um den Tatverdächtigen festzunehmen, unter Angabe, wie dabei auf dessen Widerstand reagiert wurde?*

Zu 5.:

Mit dem Ziel der Ergreifung des Tatverdächtigen wurden durch die Polizei sofortige Fahndungsmaßnahmen veranlasst, die in der Folge zur Festnahme des Beschuldigten führten. Im Rahmen der Festnahme leistete der Beschuldigte keinen Widerstand. Widerstandshandlungen zu einem späteren Zeitpunkt auf dem Polizeirevier wurden mit einfacher körperlicher Gewalt überwunden.

6. *Liegen ihr Informationen zur Motivation bzw. den Beweggründen des Tatverdächtigen vor?*

7. *Liegen ihr Erkenntnisse über Verbindungen des Tatverdächtigen zu islamistischen oder anderen extremistischen Netzwerken vor?*

8. *Gibt es konkrete Hinweise auf Kontakte des Täters bzw. Tatverdächtigen zu kriminellen Netzwerken, insbesondere im Zusammenhang mit illegalem Waffenbesitz oder -handel?*

Zu 6. bis 8.:

Zur Motivation bzw. den Beweggründen des Beschuldigten sowie zu möglichen Verbindungen des Beschuldigten zu Netzwerken im Sinne der Fragestellung liegen zum derzeitigen Stand der Ermittlungen keine Erkenntnisse vor.

Strobl

Minister des Inneren,  
für Digitalisierung und Kommunen